

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Kosten der Medizinstudienplätze in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 21.12.2021 - Drs. 18/10494  
an die Staatskanzlei übersandt am 21.12.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 21.01.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Protokoll der 53. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur vom 27. September 2021 heißt es: MWK „führte zur Frage nach den Studienplatzkosten an der EMS aus, für den Aufwuchs von 20 Medizinstudienplätzen seien 5,3 Millionen Euro kalkuliert worden. Dies decke sich mit dem Kostenansatz von etwa 250 000 Euro pro Studienplatz. Es seien allerdings noch diverse Effekte zu berücksichtigen, die in dieser relativ einfachen Rechnung nicht abgebildet seien - Stichwort ‚Anpassungs- und Transitionskosten‘. Wenn zusätzliche Studienplätze geschaffen würden, änderten sich auch Raumbedarfe und infrastrukturelle Bedarfe, die einmalig vorab berücksichtigt werden müssten und nicht so einfach zu kalkulieren seien. Hinzu kämen Effekte aus der Novelle der Ärztlichen Approbationsordnung, die 2025 bzw. 2026 in Kraft treten solle. Diese werde zu erheblichen Kostensteigerungen führen, was auch zu Effekten mit Blick auf den weiteren Aufwuchs an der EMS führen werde, die jetzt noch nicht konkret kalkuliert werden könnten. Die genannten 250 000 Euro seien vor diesem Hintergrund als nach ‚Daumenmaß‘ ermittelt zu betrachten; denn nach Inkrafttreten der neuen Approbationsordnung würden sich die Kosten erheblich nach oben entwickeln.“

- 1. Was kostet ein Medizinstudienplatz in Niedersachsen derzeit? Bitte für alle drei Studienstandorte getrennt auflühren und dabei auch die Anzahl der Voll- und Teilstudienplätze angeben. Bei eventuell unterschiedlichen Kosten an den einzelnen Standorten auch diese Differenzierung bitte angeben, gegebenenfalls bitte für Voll- und Teilstudienplätze getrennt angeben.**

Die Kosten eines Studienplatzes lassen sich nicht exakt ermitteln. Dies liegt an der Einheit von Forschung und Lehre und der den Hochschulen nach dem NHG zugewiesenen Aufgaben. Gleichwohl werden in der Amtlichen Statistik näherungsweise die „Kosten für ein Studium“ ausgewiesen, indem die Höhe der sogenannten laufenden Ausgabe/Jahr durch die Zahl der Studierenden geteilt und dieses Ergebnis mit der Fachstudiendauer multipliziert wird.

Bei den laufenden Ausgaben/Jahr handelt es sich näherungsweise um den Teil der Hochschulausgaben, den das Land den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die Einnahmen durch Dritte (ohne Zuweisungen oder Zuschüsse des Trägerlandes) subtrahiert werden. Die laufenden Ausgaben enthalten keine Mieten, Pachten oder Investitionsausgaben. Bei dieser Berechnungsweise wird die gesamte Hochschule inkl. des Krankenhausbetriebes betrachtet. Hieraus ergibt sich unmittelbar, dass sich Verluste im Krankenhausbetrieb positiv und Gewinne negativ auf die lfd. Ausgaben auswirken.

Für ein Studium der Humanmedizin mit insgesamt sechs Jahren (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ÄApprO) wird in der Fachserie 11, Reihe 4.3 - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2019 (erschienen am 8. September 2021) ein Wert für das Bundesgebiet in Höhe von 233 800 Euro, für Niedersachsen in Höhe von 397 700 Euro ausgewiesen.

Sofern entsprechend einer Sonderauswertung dieser Fachserie für die einzelnen Hochschulen für die UMG, die MHH und die EMS die lfd. Ausgaben auf die Zahl der Studierenden bezogen (Stand 01/2022) und mit der durchschnittlichen Studierendenzahl gewichtet werden, ergibt sich für die EMS ein Wert in Höhe von 271 000 Euro, für die UMG ein Wert in Höhe von 297 000 Euro und für die MHH ein Wert in Höhe von 421 000 Euro.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ermittlung der Studienplatzkosten aus Grundmitteln, die durch Quotienten der Anzahl der Studierenden mit der durchschnittlichen Studiendauer dividiert werden, ein sehr vereinfachtes Maß der Studienplatzkosten darstellt, bei der insbesondere keine Unterscheidung in Mittel für die Forschung und für die Lehre erfolgen kann, weil die Grundmittel des Landes insoweit nicht differenzieren. Ebenso werden weitere hoheitliche Aufgaben nicht von diesen Mitteln getrennt. Zu letztgenannten gehören beispielsweise die Aufgaben der Rechtsmedizin mit Leistungen für die Polizei und Staatsanwaltschaft an der MHH. Zudem wurden in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes die lfd. Ausgaben nicht um die Gewinne oder Verluste im Krankenhausbetrieb korrigiert. Diese Verluste betragen im Jahr 2019 bei der UMG 10,9 Millionen Euro und bei der MHH 31,2 Millionen Euro. Würde dies berücksichtigt, so betrügen die lfd. Ausgaben je Studierenden bei der UMG 278 000 Euro und an der MHH 363 000 Euro.

Weiterhin sind die Kosten je Studienplatz maßgeblich von der Art der Durchführung des Studiums und von Forschungsschwerpunkten abhängig. So schränken etwaige patientenbezogene Kapazitätsbeschränkungen, welche zur Durchführung eines qualitätsgesicherten Studiums unerlässlich sind, oder die Implementierung von Modellstudiengängen die Vergleichbarkeit der Zahlen zusätzlich ein. Ferner sind erhebliche Teile der Kosten, wie insbesondere die Kosten für die Bauunterhaltung, maßgeblich von unterschiedlichen baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten beeinflusst und erschweren den Vergleich zusätzlich.

Teilstudienplätze sind in Niedersachsen nur noch in sehr kleiner Zahl vorhanden. Vgl. Dazu auch die Antwort zu Frage 2.

## **2. Wie hoch ist die Anzahl der Medizinstudienplätze pro Einwohner in Niedersachsen (bitte im Vergleich mit allen anderen Bundesländern angeben)?**

Im Studienjahr 2021/2022, das heißt im Wintersemester 2021/2022 und im darauffolgenden Sommersemester 2022, werden an der UMG 345 Vollstudien-Anfängerplätze und 14 Teilstudien-Anfängerplätze, an der MHH 320 Vollstudien-Anfängerplätze und an der EMS 80 Vollstudien-Anfängerplätze angeboten. Damit werden in Niedersachsen insgesamt 759 Studienanfängerplätze in der Humanmedizin, darunter 14 Teilstudienplätze, angeboten.

Die Studienplatzkapazitäten in der Humanmedizin lassen sich gut durch die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. oder 2. Fachsemester im Wintersemester approximieren. Durch die Zulassung zusätzlicher Studierender über die Kapazitätsberechnungen hinaus auf Veranlassung der Hochschulen oder aufgrund gerichtlicher Vorgaben aus Kapazitätsprozessen können die tatsächlichen Studierendenzahlen leicht abweichen (siehe Tabelle). Die entsprechenden Angaben für die Länder sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Studierende im Studiengang Humanmedizin WS 2020/21 im 1. oder 2. FS			
	Bevölkerung 2020	Anzahl	Je 100.000 Einw.
BW	11 103 043	1 614	14,5
BY	13 140 183	2 302	17,5
BE	3 664 088	680	18,6
BB	2 531 071	267	10,5
HB	680 130	0	0,0
HH	1 852 478	359	19,4
HE	6 293 154	1 246	19,8
MV	1 610 774	436	27,1
<b>NI</b>	<b>8 003 421</b>	<b>790*</b>	<b>9,9</b>
NW	17 925 570	2 470	13,8
RP	4 098 391	448	10,9
SL	983 991	323	32,8
SN	4 056 941	619	15,3
ST	2 180 684	416	19,1
SH	2 910 875	400	13,7
TH	2 120 237	261	12,3

2017 betrug der Wert für Niedersachsen 9,4, 2020 ist er bereits auf 9,9 angestiegen. Durch den weiteren Aufwuchs der Studienanfängerplätze in Oldenburg beträgt der Wert zum Wintersemester 2022/23 10,4. Mit Erreichen der geplanten Ausbaustufe in Oldenburg von 200 Studienanfängerplätzen ist ein weiterer Anstieg auf 11,2 zu erwarten.

**3. Wie stellt sich die Anzahl der Medizinstudienplätze in Niedersachsen seit dem Jahr 1998 dar, und welche Studienplatzplanungen legt die Landesregierung an welchen Standorten aufgrund welcher Parameter bis zum Jahr 2030 zugrunde (bitte historische und zukünftig geplante Studienplatzzahlen nach Jahr und Standort aufschlüsseln)?**

Die Zahl der Studienanfängerplätze im Studienfach Humanmedizin seit dem Jahr 1998 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Hochschule	Universitätsmedizin Göttingen		Med. Hochschule Hannover		Univ. Oldenburg Modellstudien- gang	Summe Land incl. Teil- studien- plätze	Summe Land Voll- studien- plätze
	Vollstudien- plätze	Teilstudien- plätze	Vollstudien- plätze	Teilstudien- plätze	Vollstudienplätze		
1998/1999	384	92	357			833	741
1999/2000	382	92	345			819	727
2000/2001	382	71	321	24		798	703

2001/2002	380	108	317	28		833	697
2002/2003	368	130	317	33		848	685
2003/2004	358	164	301	10		833	659
2004/2005	354	45	287	30		716	641
2005/2006	347	32	270			649	617
2006/2007	327	85	270			682	597
2007/2008	272	155	270			697	542
2008/2009	252	172	270			694	522
2009/2010	280	140	270			690	550
2010/2011	269	147	270			686	539
2011/2012	256	174	270			700	526
2012/2013	256	155	270		40	721	566
2013/2014	259	171	270		40	740	569
2014/2015	269	166	270		40	745	579
2015/2016	287	118	270		40	715	597
2016/2017	286	116	270		40	712	596
2017/2018	288	99	270		40	697	598
2018/2019	294	71	270		40	675	604
2019/2020	292	78	270		80	720	642
2020/2021	338	34	320		80	772	738
2021/2022	345	14	320		80	759	745
Ausblick 2022/2023	345	14	320		120	809	795

Quelle: Kapazitätsberechnungen der Hochschulen

An der MHH wurde zum WS 05/06 der Medizin-Modellstudiengang HannibaL eingerichtet. Ziel ist es, noch bessere, praktisch orientierte Ärzte auszubilden. Schon die Studienanfänger werden an die Patienten herangeführt, weshalb die sogenannte patientenbezogene Kapazität zum Maßstab der Studienanfängerkapazität gemacht wurde.

An der UMG kann man das Medizinstudium im Winter- und Sommersemester aufnehmen. Historisch ist die personalbezogene Aufnahmekapazität der Vorklinik (theoretische Grundlagen) größer als die patientenbezogene Kapazität im klinischen Bereich. Für diesen Überhang werden Teilstudienplätze angeboten, die auf den vorklinischen Studienabschnitt beschränkt sind. Schwankungen bei der Zahl der Teilstudienplätze sind durch Veränderungen der patientenbezogenen Kapazität, einen geänderten Curricularnormwert (Anstieg von 7,27 auf 8,2 ab WS 03/04) und die Rechtsprechung bedingt.

Bei einer Vorausschau in das Jahr 2030 ist zu berücksichtigen, dass die Studienanfängerkapazitäten jährlich auf der Grundlage der tagesbelegten Betten, der Eignung, der Verfügbarkeit und der Bereitschaft von Patientinnen und Patienten zur Mitwirkung an der akademischen Lehre errechnet werden. Gleichwohl geht die Landesregierung für das Jahr 2030 davon aus,

- dass an der EMS ein Endausbaustand mit etwa 200 Studienanfängerplätzen realisiert sein wird,
- dass an der MHH und an der UMG aus heutiger Sicht mit Blick auf die Studienanfängerkapazitäten keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind.